

Vorwort.

Der Krieg unter den europäischen Mächten hat in den Herzen der Bevölkerung aller Gaue unseres Vaterlandes eine ungewöhnliche patriotische Begeisterung entfacht. Namentlich auch die Bewohner Wiens wetteifern in heißen Bemühungen um die Fürsorge für alle vom Kriege Betroffenen. Allüberall regt sich die Hilfsbereitschaft mit solcher Lebhaftigkeit, daß die leitenden Kreise Mühe haben, die treibenden Kräfte in bestimmte, zweckmäßig vorgezeichnete Richtungen zu lenken. Der Ernst der Ereignisse kam unendlich rasch über unsere friedfertige Bevölkerung. Ebenso rasch setzte die Abwehraktion ein, so rasch und vielseitig, daß schon nach wenigen Tagen das Bedürfnis nach einer Orientierung entstanden ist. Darum soll der Versuch unternommen werden, allen im öffentlichen Dienste oder in der Privatwohltätigkeit Arbeitenden ein Bademeßum an die Hand zu geben, das die wichtigsten Fürsorgemaßnahmen in Kürze behandelt. Die Kriegsfürsorge ist teils in Gesetzen, in Verordnungen und in Erlässen der Zentralstellen geregelt und angebahnt, teils von der freien Liebestätigkeit organisiert worden, ohne daß eine strenge Teilung der Arbeitsgebiete zu verzeichnen wäre: Die Behörden erachten es für eine selbstverständliche Pflicht, die private Initiative und Arbeitsfreudigkeit in allen Beziehungen zu fördern, und die freiwillig tätigen Kräfte stehen als dienstbereite Helfer den Behörden zur Seite. Immerhin überwiegt auf einzelnen Gebieten aus inneren Gründen die behördliche Tätigkeit, auf anderen die freiwillige Arbeit, so daß eine Gliederung des Stoffes unter diesem Gesichtspunkte gerechtfertigt ist: Im Abschnitte „Gesetzliche Kriegsfürsorge“ werden die wichtigsten in Gesetzen, kaiserlichen Verordnungen, Ministerialverordnungen und Erlässen enthaltenen normativen Grundlagen der Fürsorge darzustellen sein, während im Abschnitte über die „Freiwillige Kriegsfürsorge“ neben dem Wirkungskreise jener privaten Korporationen, die sich vorzugsweise mit der Kriegsfürsorge befassen, auch alle von der öffentlichen Verwaltung geschaffenen Institutionen zu behandeln sein werden, die der freiwilligen Hilfstätigkeit Rahmen und Stütze geben.

Möge die folgende Darstellung die Auskunfterteilung, die Beratung der Bedürftigen erleichtern! Den wenigen Worten an die Leser darf wohl noch die Bemerkung angefügt werden, daß in der ernsten Zeit, in der wir jetzt leben, jede Zersplitterung der Kräfte das aller schlimmste Übel wäre. Dem Feind kann man nicht anders als mit vereinter Kraft begegnen, und die Wunden, die er schlägt, bedürfen zur Heilung kraftvoll vereinter Hilfe. Die Wiener Öffentlichkeit wird ganz besonders gebeten, alle freiwillige Hilfsarbeit den drei großen Aktionen anzugliedern und unterzuordnen, die das natürliche Zentrum aller Kriegsfürsorge bilden: Die Fürsorge für die Angehörigen von Einberufenen (Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen, Wien, I., Rathaus), die Fürsorge für erkrankte und verwundete Krieger (Gesellschaft vom Roten Kreuze) und die Fürsorge für die Soldaten im Felde (Kriegsfürsorgeamt im k. u. k. Kriegsministerium).

Eine zweite dringende Bitte an die Wiener Bevölkerung:

Die Bereitschaft zur freiwilligen Hilfsarbeit soll dort zurückstehen, die Verwendung freiwilliger Arbeitskräfte dort unterbleiben, wo die Verwendung besoldeter Kräfte möglich oder gar geboten ist. Die Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Bereitstellung von Arbeit und Verdienst für die vielen durch den Krieg geschädigten oder brotlos gewordenen Mitbürger aller Berufsclassen ist eine besonders wichtige Aufgabe der Kriegsfürsorge für die Bevölkerung, die nicht im Felde steht.

Wien, am 18. August 1914.

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage sind eine Reihe neuer öffentlicher Fürsorgemaßnahmen getroffen und einige der freiwilligen Hilfsaktionen ausgebaut worden, so daß eine zweite, ergänzte Auflage erwünscht sein dürfte.

Wien, am 1. Oktober 1914.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.